EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004 *2009*

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

2007/2210(INI)

24.1.2008

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

für den Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit

zu Organspende und -transplantation: Maßnahmen auf EU-Ebene (2007/2210(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Edit Bauer

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres ersucht den federführenden Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

A. in der Erwägung, dass in ganz Europa mehr als 60 000 Patienten eine Transplantation benötigen und auf einer Warteliste stehen, sowie in der Erwägung, dass Patienten in großer Zahl aufgrund des chronischen Mangels an Organen sterben,

B. in der Erwägung, dass vier Mitgliedstaaten das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, fünf Mitgliedstaaten dessen Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels (im Nachstehenden „Palermo-Protokoll" genannt) und neun Mitgliedstaaten das Fakultative Protokoll der Vereinten Nationen zum Abkommen über Kinderrechte bezüglich des Verkaufs von Kindern, Kinderprostitution und Kinderpornographie noch nicht ratifiziert haben,

C. in der Erwägung, dass aktuellen Schätzungen zufolge der Organhandel zwar unter allen Formen des illegalen Handels noch die am wenigsten verbreitete ist, der auf einzelstaatlicher Ebene, aber auch grenzüberschreitend betriebene Organ- und Gewebehandel jedoch eine wachsende Nachfrage verzeichnet (Schätzungen zufolge 150 bis 250 Fälle jährlich in Europa) und zunehmend zu einem globalen Problem wird,

D. in der Erwägung, dass der Organ- und Gewebehandel eine Form des Menschenhandels ist, die mit schwerwiegenden Verletzungen der grundlegenden Menschenrechte und insbesondere der Menschenwürde und der körperlichen Unversehrtheit verbunden ist, und das Vertrauen der Bürger in das gesetzlich geregelte Transplantationssystem untergraben kann, was dazu führen kann, dass der Mangel an freiwillig gespendeten Organen und Geweben noch größer wird,

E. in der Erwägung, dass Rechtssysteme, die eine vorherige Zustimmung („Opt-in" oder „Opt-out") erfordern, erfahrungsgemäß keine wesentlich anderen Ergebnisse in Bezug auf die Organbeschaffung und -transplantation erzielen,

1. begrüßt die Initiative der Kommission zur Vorbereitung eines Rechtsrahmens für die Sicherheits- und Qualitätsanforderungen für Organspenden und -transplantationen und fordert, dass die Mindestanforderung mit einer gewissen Flexibilität festgelegt werden, da Transplantationen unter Umständen eine lebensrettende Maßnahme für Patienten sein können und deshalb auch ein höheres Risiko akzeptiert werden könnte;

2. fordert die Mitgliedstaaten auf, das Übereinkommens des Europarats über Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels und das Palermo-Protokoll zu unterzeichnen, zu ratifizieren und umzusetzen, falls sie dies noch nicht getan haben;

3. fordert die Kommission und den Rat auf, den Aktionsplan gegen den Menschenhandel zu aktualisieren und den Organhandel in diesen Aktionsplan aufzunehmen;

4. fordert die Mitgliedstaaten auf, sich über die bewährten Verfahren im Bereich der Organspenden und -transplantationen auszutauschen, und weist insbesondere auf die

positiven Erfahrungen und Ergebnisse bei der Organbeschaffung und -transplantation in Spanien hin;

5. fordert die Mitgliedstaaten mit Nachdruck auf, bei den Wartelisten auch weiterhin Transparenz und das Sicherheit walten zu lassen und diese noch zu verstärken, indem sie die klare Anforderung aufnehmen, dass Unregelmäßigkeiten verfolgt werden und die Rückverfolgbarkeit von Organen gewahrt und gleichzeitig die Anonymität sowohl der Spender als auch der Empfänger gewährleistet wird;

6. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, strenge Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit der Transplantation von Organen nicht-verwandter lebender Spender anzunehmen bzw. beizubehalten, damit das System transparent ist und die Möglichkeit illegaler Organverkäufe bzw. die Ausübung von Zwang auf die Spender ausgeschlossen wird;

7. ist der Ansicht, dass der Organ- und Gewebehandel einschließlich der Transplantation von Organen und Geweben, die von hingerichteten Häftlingen stammen, generell verboten werden sollte;

8. ermutigt die Kommission und die Mitgliedstaaten, mit Unterstützung von Europol und Interpol bei den notwendigen Ermittlungen im Bereich des Organhandels zur Zerschlagung von Handelsnetzen mit den „Spenderländern“ zusammenzuarbeiten;

9. fordert die Mitgliedstaaten dringend auf, erforderlichenfalls ihr Strafrecht abzuändern, damit sichergestellt wird, dass die für den Organhandel Verantwortlichen entsprechend verfolgt werden, was auch die Bestrafung von medizinischem Personal umfasst, das Transplantationen von aus dem illegalen Handel stammenden Organen vornimmt, und gleichzeitig alle erforderlichen Bemühungen zu unternehmen, damit potenzielle Empfänger davon abgehalten werden, sich auf die Suche nach aus illegalem Handel stammenden Organen und Geweben zu begeben;

10. fordert die Mitgliedstaaten auf, die notwendigen Schritte zu unternehmen, um Angehörigen der Gesundheitsberufe zu verbieten, den Organ- und Gewebehandel zu ermöglichen (z. B. indem sie einen Patienten an einen ausländischen Transplantationsdienst verweisen, dessen Verstrickung in den Organhandel bekannt ist), sowie Krankenversicherungsträgern zu verbieten, Tätigkeiten, die direkt oder indirekt den Handel mit Organen fördern, zu finanzieren oder auf andere Weise zu ermöglichen;

11. fordert die Mitgliedstaaten mit Nachdruck auf, zu gewährleisten, dass lebende Spender nicht diskriminiert werden, insbesondere nicht durch die Versicherungssysteme;

12. fordert die Mitgliedstaaten mit Nachdruck auf, die Erstattung der für lebende Spender anfallenden Sozialkosten zu gewährleisten;

13. weist darauf hin, wie wichtig es ist, die Beschaffung und Transplantation von Organen im Rahmen einer eigenen Haushaltslinie zu finanzieren, so dass die Durchführung von Transplantationen für Krankenhäuser nicht abschreckend ist;

14. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Öffentlichkeit für die Notwendigkeit von Organspenden zu sensibilisieren; begrüßt die Initiative der Kommission zur Einführung eines Europäischen Spenderausweises, die auch dazu genutzt werden kann, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren;

15. fordert die Kommission auf, die Weiterentwicklung der bestehenden Webseite über Organspenden https://www.eurodonor.org/default_de.asp (bzw. http://www.eurocet.org/) und ihre Ausweitung auf alle EU-Mitgliedstaaten und alle Amtssprachen in Erwägung zu ziehen, damit alle maßgeblichen Informationen und Daten über Organspenden und -transplantationen zugänglich sind.